

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag	291/2010
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 06.10.2010

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 06.10.2010
Betreff Einsatz der Polizei am 30.09.2010 im Mittleren Schlossgarten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag Nr. 291/2010 ist nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht dringlich im Sinne von § 25 Abs. 1 GOG, so dass er nicht am 07.10.2010 im Gemeinderat behandelt werden kann. Weder führt der Antrag entgegen § 25 Abs. 2 Satz 1 Gründe für die angebliche Dringlichkeit an, noch ergeben sich solche Gründe aus den Umständen.

Die Stadtverwaltung hat ebenso wie die Öffentlichkeit ein Interesse daran, dass die Vorgänge vom 30.09.2010 im Mittleren Schlossgarten vorurteilslos und objektiv aufgearbeitet werden und dass das Zusammenleben in der Stadt und ihr internationaler Ruf nicht insgesamt Schaden erleidet. Deshalb hat Herr Polizeipräsident Stumpf in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2010 ausführlich über den Polizeieinsatz berichtet und die dazu gestellten Fragen beantwortet. Die Presse wird über diese Sitzung zweifellos detailliert berichten, so dass weder die Stadträtinnen und Stadträte noch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran haben können, dass die Geschehnisse einen Tag später erneut öffentlich in einem städtischen Gremium zur Sprache gebracht werden. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass weitere Erkenntnisse aus den laufenden Ermittlungen bis zur morgigen Sitzung des Gemeinderats nicht zu erwarten sind. Die Klärung und Bewertung der Vorgänge insbesondere anhand Aussagen von Zeugen und Videoaufnahmen ist noch im Gange. Die Stadtverwaltung wird über die Ermittlungsergebnisse zu gegebener Zeit im Gemeinderat berichten.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>